



GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleingstingen

Kohlstetten

AMTSBLATT

Jahr 2023

Freitag, 30. Juni 2023

Nummer 26

AMTLICHE NACHRICHTEN

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Am **Mittwoch, 05.07.2023, um 19.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses Großengstingen, Kirchstraße 6, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bekanntgaben
2. Oberflächensanierung von Straßen im Gemeindegebiet
- Beratung und Beschlussfassung
3. Verschiedenes

Die Einwohner sind zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen. Im Anschluss an die öffentliche Tagesordnung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Hinweis:

Sollte der Gemeinderat wegen Abwesenheit oder Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig sein, findet direkt im Anschluss an die erste Sitzung eine zweite Sitzung mit der gleichen Tagesordnung statt, in der er beschlussfähig ist, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind (§ 37 Absatz 3 GemO).

Mario Storz
Bürgermeister

Ortsteil Kleingstingen Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Kleingstingen

Am **Dienstag, 04. Juli 2023**, findet um **20.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathaus Kleingstingen eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Kleingstingen mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bekanntgaben
2. Änderung der Hauptsatzung anlässlich der Kommunalwahlen 2024
3. Baugesuche
4. Verschiedenes

Im Anschluss an die öffentliche Tagesordnung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Ulrich Kaufmann
Ortsvorsteher

Hinweis für unsere Leser:
Unsere Austräger beginnen
mit dem Einzug des Zeitungsgeldes
für das 2. Halbjahr 2023.

Ortsteil Kohlstetten Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Kohlstetten

In Kohlstetten findet am **Dienstag, 04. Juli 2023 um 20.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Kohlstetten mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bekanntgaben
2. Kommunalwahl 2024 - Unechte Teilortswahl
3. Verschiedenes

Im Anschluss an die öffentliche Ortschaftsratssitzung findet noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Martin Mauser
Ortsvorsteher

Sprechstunden der Ortsvorsteher

Ortsverwaltung Kleingstingen, Reutlinger Straße 1
Ortsvorsteher Ulrich Kaufmann, Tel. 0160 3266480

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr,

nur nach telefonischer Voranmeldung

Ortsverwaltung Kohlstetten, Schulstraße 14
Ortsvorsteher Martin Mauser, Tel. 07385 965176

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr,

Nach der Umbauphase befindet sich das Ortsverwaltungsbüro im 1. OG.

Hinweis: Bitte klingeln, falls die Tür verschlossen ist oder jemand keine Treppen steigen kann.

Bürgerentscheid Windkraftanlagen Herzlichen Dank an alle Wahlhelfer!

Für die Vorbereitung, Durchführung und Auszählung des Bürgerentscheids Windkraftanlagen am 25.06.2023 bedanke ich mich bei allen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern sowie beim Team der Gemeindeverwaltung ganz herzlich.

Die reibungslose, sorgfältige und erfolgreiche Durchführung von Bürgerentscheiden hängt maßgeblich vom Einsatz der zahlreichen ehrenamtlichen Helfer ab, die bereit sind, ihre Freizeit zu opfern, um das demokratische Grundrecht auf allgemeine, gleiche, freie, unmittelbare und geheime Wahlen und Abstimmungen zu sichern.

Auch bei diesem Bürgerentscheid hat sich einmal mehr gezeigt, wie wichtig dieses ehrenamtliche Engagement ist. Ohne die tatkräftige Mitwirkung aller ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer wäre die Durchführung eines solchen Bürgerentscheids nicht denkbar.

Hierfür im Namen der ganzen Gemeinde recht herzlichen Dank!

Mario Storz
Bürgermeister



Stadt/Gemeinde

Gemeinde Engstingen

Landkreis

Landkreis Reutlingen

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses des Bürgerentscheids

1. Hiermit wird das vom Gemeindevwahlausschuss festgestellte Ergebnis des Bürgerentscheids am 25.06.2023 bekannt gemacht:

1.1	Zahl der Stimmberechtigten	4.234
	Zahl der Abstimmenden	2.110
	Zahl der ungültigen Stimmzettel	1
	Zahl der gültigen Stimmzettel	2.109
	Zahl der gültigen Stimmen	2.109

- 1.2 Zur Abstimmung stand folgende Frage:

Sind Sie gegen die Verpachtung von Gemeindegrundstücken für die Errichtung von Windkraftanlagen an den Standorten Hau, Scheiterhau und Schönbergle?

- 1.3 Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Ja	Nein
645	1.464

Die gestellte Frage ist in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20 % der Stimmberechtigten (= 847) beträgt.

- Die Mehrheit der gültigen Stimmen entfiel auf Ja Nein
- Weil die Zahl der gültigen Ja- Nein-Stimmen jedoch weniger als 20 % der Stimmberechtigten beträgt, ist **kein** bindender Bürgerentscheid zustande gekommen.
- Die Zahl der gültigen Ja Nein-Stimmen beträgt mindestens 20 % der Stimmberechtigten.
Es ist demnach ein bindender Bürgerentscheid zustande gekommen.

Engstingen, den 26. Juni 2023

gez.

Storz, Bürgermeister

Zusammenstellung der Ergebnisse nach Wahlbezirken

Wahlbezirk	Wahlberechtigte	Gültige Stimmen	JA	Prozent	NEIN	Prozent
Großengstingen	2.231	558	130	23,30 %	428	76,70 %
Kleingstingen	1.376	454	137	30,18 %	317	69,82 %
Kohlstetten	627	218	87	39,91 %	131	60,09 %
Briefwahl		879	291	33,11 %	588	66,89 %
Gesamt	4.234	2.109	645	30,58 %	1.464	69,42 %

Auf die Frage „Sind Sie gegen die Verpachtung von Gemeindegrundstücken für die Errichtung von Windkraftanlagen an den Standorten Hau, Scheiterhau und Schönbergle?“ wurde mehrheitlich mit NEIN gestimmt. Das nötige Quorum wurde erreicht, es ist ein bindender Bürgerentscheid zustande gekommen.

Die Gemeinde kann damit die Grundstücke zum Bau von drei Windkraftanlagen an die Windkraft Schonach GmbH verpachten. Die Wahlbeteiligung liegt bei 49,83 %.



Aus der Sitzung des Gemeinderates am 14.06.2023

Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung am 31.05.2023

Bürgermeister Storz gibt bekannt, dass der Gemeinderat bezüglich einer Grundstücksangelegenheit beraten und beschlossen hat.

Neubauggebiet Schafäcker Großengstingen

- Festsetzung des Bauplatzpreises
- Anpassung und Festsetzung der Vergabekriterien zur Bauplatzvergabe
- Beschlussfassung zur Verwendung des Systems „baupilot“ als Vergabeplattform

Kalkulation und Festlegung des Bauplatzpreises pro Quadratmeter:

Die Erschließungsarbeiten im Neubauggebiet „Schafäcker“, Großengstingen, kommen voran und ein Großteil der Arbeiten ist inzwischen abgeschlossen.

Mit zunehmendem Baufortschritt ist nun auch eine verlässliche Kalkulation des Bauplatzpreises möglich. Gemäß § 92 Abs. 1 der Gemeindeordnung darf die Gemeinde Vermögensgegenstände, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht braucht, veräußern. Vermögensgegenstände dürfen in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden. Im vorliegenden Fall bedeutet dies, dass die erschlossenen Bauplätze nur kostenecht veräußert werden dürfen. Die Verwaltung hat auf Grundlage der ausgefertigten Kalkulation vorgeschlagen, den Bauplatzpreis auf 185,- € / m² festzulegen, inklusive von Aufschlägen in einer Höhe von jeweils 5 % zum Erhalt der dem Gebiet zugeordneten Infrastruktur (Kindergärten, Schule, Verkehrseinrichtungen etc.) sowie für Unvorhergesehenes und Nebenkosten.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde durch die Arbeitsgemeinschaft der Großengstinger Gemeinderäte vorgeschlagen, den Preis auf 200,- € / m² festzulegen und als Infrastrukturbeitrag einen Zuschlag in Höhe von 10 % sowie als Sicherheitsposition für Unvorhergesehenes einen Aufschlag in Höhe von 7,5 % vorzusehen. Ebenso wurde vorgeschlagen, die Verwaltungskosten mit einem Zuschlag in Höhe von 3 % zu berücksichtigen.

Vorverfahren für Vorkaufsberechtigte:

Gegenüber der Gemeinde Engstingen bestehen Ansprüche von Grundstückseigentümern, welche sowohl im aktuellen Erschließungsgebiet „Schafäcker“ oder aber bei vorherigen Erschließungen von Baugebieten Grundstücke eingebracht haben und sich hierfür jeweils ein Vorkaufsrecht für einen Bauplatz haben vertraglich zusichern lassen. Ohne die Zurverfügungstellung dieser Grundstücke wären Erschließungs- und Entwicklungsmaßnahmen gar nicht erst möglich gewesen.

Die Gemeinde Engstingen ist demnach vertraglich verpflichtet, diesen vormaligen Grundstückseigentümern den Kauf eines Bauplatzes im Rahmen der bestehenden Vorkaufsrechte anzubieten. Wie viele Grundstückseigentümer bei den aktuellen Rahmenbedingungen von ihrem Vorkaufsrecht auch tatsächlich Gebrauch machen, lässt sich nicht abschätzen.

Zunächst werden also alle Vorkaufsberechtigten seitens der Gemeinde angeschrieben und um Abgabe einer Erklärung bezüglich der Ausübung / Nichtausübung ihres Vorkaufsrechts zum festgesetzten Bauplatzpreis für die zur Vergabe anstehenden Grundstücke gebeten. Die Vorkaufsberechtigten sollen hierbei Priorisierungen der von ihnen zum Ankauf gewünschten

Grundstücke abgeben. Sollte es auf ein bestimmtes Grundstück mehrere Bewerberinnen / Bewerber geben, so entscheidet über die Vergabe das Los. Dieses Verfahren wird so lange geführt, bis allen Vorkaufsberechtigten ein Baugrundstück zugeteilt oder zugestanden wurde.

Die Bauverpflichtung (bezugsfertige Bebauung) für Vorkaufsberechtigte soll auf 5 Jahre festgesetzt werden, in die entsprechenden Kaufverträge ist ein Rückübertragungsrecht zu Gunsten der Gemeinde bei Nichterfüllung der Bauverpflichtung aufzunehmen. Die Gemeinde soll also nach Ablauf und bei Nichterfüllung der Bauverpflichtung ein Grundstück zum gleichen Preis wieder zurückerhalten können.

Vergabeverfahren für die verbleibenden Baugrundstücke (Einfamilienhäuser):

Im Anschluss an das Vergabeverfahren für vertraglich Vorkaufsberechtigte werden dann die noch verbleibenden Baugrundstücke für Einfamilienhäuser öffentlich ausgeschrieben und im Rahmen der vom Gemeinderat beschlossenen Vergaberichtlinie vergeben. Der Gemeinderat hat sich bereits in seiner Sitzung am 16.03.2022 mit der Erstellung einer Bauplatzvergaberichtlinie befasst und diese nach der Vorstellung durch die Anwaltskanzlei iuscomm beschlossen.

Inzwischen wurden weitere Urteile in Sachen Bauplatzvergabe beim Verwaltungsgericht Sigmaringen erlassen und die Vergabekriterien wurden durch iuscomm nochmals auf den rechtlich aktuellen Stand angepasst. Ebenso wurde die Vergabeplattform „baupilot“ als technische Vergabeplattform zur Durchführung des Vergabeverfahrens mit in die Bauplatzvergaberichtlinie aufgenommen.

In der Vergaberichtlinie sind auch das Bewerbungsverfahren, die Zugangsvoraussetzungen zum Verfahren sowie der Grundstücksvergabeprozess detailliert beschrieben. Ebenso sind die wesentlichen Vertragsbedingungen sowie die Sicherstellung der Eigennutzung und ein Rückkaufsrecht für die Gemeinde enthalten. Die Vergabekriterien und die entsprechende Punktvergabe sind ebenfalls Bestandteil der Vergaberichtlinie.

Die beschlossene Vergaberichtlinie ist online auf der Homepage der Gemeinde einsehbar und wird zusammen mit der öffentlichen Ausschreibung der nach dem Vorverfahren verbleibenden Bauplätze im Amtsblatt veröffentlicht.

Die technische Abwicklung der Bauplatzvergabe soll über die Vergabeplattform „baupilot“ erfolgen. Dies ermöglicht ein rechtssicheres, durchweg dokumentiertes Vergabeverfahren, in welchem auch die Interessenten und Bewerber entsprechende Mitwirkungspflichten haben.

Hinsichtlich der öffentlichen Vermarktung der verbleibenden Grundstücke wurde seitens der Arbeitsgemeinschaft Großengstinger Gemeinderäte vorgeschlagen, diese Grundstücke nicht auf einmal, sondern in Etappen auf den Markt zu bringen. Der Gemeinderat will diesbezüglich nach Abschluss des Vorverfahrens zu einem späteren Zeitpunkt zum genauen Vorgehen nochmals beraten und beschließen.

Vergabeverfahren für die beiden Grundstücke für Mehrfamilienhäuser:

Im Bebauungsplan „Schafäcker“ sind im unteren Bereich der Martinstraße zwei Bauplätze für den Bau von Mehrfamilienhäusern eingeplant. Diese beiden Bauplätze sollen ebenfalls öffentlich ausgeschrieben werden. Die Verwaltung schlägt vor, diese beiden Bauplätze nach dem besten Konzeptvorschlag zur Bebauung zu vergeben. Beim „Adler-Areal“ in der Trochtelfinger Straße wurde zuletzt ebenso verfahren. Im Rahmen der Ausschreibung werden potentielle Interessenten dazu aufgefordert, mit Ihrer Bewerbung einen Vorschlag zur Bebauung und Gestaltung des jeweiligen Grundstücks einzureichen. Anschließend erfolgt eine Projektvorstellung mit Auswahl durch den Gemeinderat.

In anderen Gemeinden (beispielsweise in Sonnenbühl) wird bei

Impressum:

Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts: dienstags, 10.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 09.00 Uhr.

Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.

Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG, Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799.
E-Mail: mail@druckservice-schneider.de



der Vergabe von Grundstücken zum Bau von Mehrfamilienhäusern ein Zuschlag von 20 % zum festgesetzten Bauplatzpreis erhoben. Dieses Vorgehen wurde auch seitens des Gemeinderates begrüßt, bei einer Festsetzung eines Bauplatzpreises in Höhe von 200,00 € / m² ergibt sich somit ein Preis für die beiden Mehrfamilienhäuser in Höhe von 240,00 € / m². Zudem sollen die potentiellen Interessenten mit ihrer Bewerbung ein inhaltliches Konzept zum Bauvorhaben vorlegen.

Im Anschluss an eine ausführliche und kontroverse Diskussion wurde vom Gemeinderat zusammenfassend mehrheitlich wie folgt beschlossen:

1. Der Bauplatzpreis für das Neubaugebiet „Schafäcker“ wird unter Berücksichtigung der zur Sitzungsvorlage beigefügten Kalkulation auf 200,00 € pro Quadratmeter erschlossenen Bauplatz festgelegt. In die Kalkulation wird auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft Großengstinger Gemeinderäte ein Zuschlag für Unvorhergesehenes mit einer Höhe von 7,5 %, ein Zuschlag für eine Infrastrukturpauschale mit einer Höhe von 10 % sowie eine Verwaltungskostenpauschale mit einer Höhe von 3 % aufgenommen.
2. Zur Bedienung der bestehenden vertraglichen Ansprüche gegenüber der Gemeinde wird zunächst ein Vorverfahren, wie in der Sitzungsvorlage beschrieben, für die Vorkaufsberechtigten durchgeführt. Der Bauplatzpreis für die Vorkaufsberechtigten beträgt ebenfalls 200,00,- € pro Quadratmeter erschlossenen Bauplatz, die Bauverpflichtung (bezugsfertige Bebauung) beträgt 5 Jahre. In die entsprechenden Kaufverträge ist ein Rückkaufsrecht / Ankaufsrecht zum selben Kaufpreis zu Gunsten der Gemeinde bei Nichterfüllung der Bauverpflichtung aufzunehmen.
3. In die als Anlage 2 zur Sitzungsvorlage beigefügte Vergaberichtlinie werden folgende Änderungen / Ergänzungen aufgenommen:
 - Die Formulierung hinsichtlich einer Bauverpflichtung unter VI lautet wie folgt: „Die Bauplatzbewerber verpflichten sich vertraglich, das zugeteilte Baugrundstück innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezugsfertig zu bebauen (Bauverpflichtung)
 - In das Schema „Vergabekriterien und Punktevergabe“ wird unter Nr. 1.4 folgender Zusatz ergänzt: „Ehrenamtliche Tätigkeit als Gemeinde- oder Ortschaftsrat“
4.
 - Zur Vergabe der restlichen Bauplätze für Einfamilienhäuser im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung wird die als Anlage 2 zur Sitzungsvorlage beigefügte Vergaberichtlinie der Gemeinde Engstingen für Wohnbaugrundstücke mit den unter Ziffer 3 enthaltenen Änderungen / Ergänzungen beschlossen.
 - Die technische Abwicklung der Bauplatzvergabe im Neubaugebiet „Schafäcker“ soll über die Vergabepattform „baupilot“ erfolgen.
 - Der Gemeinderat beschließt nach Abschluss des Vorverfahrens für Vorkaufsberechtigte und sobald feststeht, wie viele Plätze zur öffentlichen Ausschreibung kommen können, ob die dann noch vorhandenen restlichen Plätze sofort gesamt oder in einem gestaffelten Verfahren mit mehreren Ausschreibungsrunden öffentlich ausgeschrieben werden.
5. Die beiden Grundstücke im Neubaugebiet „Schafäcker“ zum Bau von Mehrfamilienhäusern werden ebenfalls öffentlich ausgeschrieben (Amtsblatt und Homepage der Gemeinde). Mögliche Interessenten werden aufgefordert, mit Ihrer Bewerbung ein inhaltliches Konzept zur vorgesehenen Bebauung des jeweiligen Grundstücks einzureichen.

Anschließend entscheidet der Gemeinderat auf der Grundlage der eingereichten Vorschläge über die Auswahl der Bewerber / die Vergabe der Grundstücke. Der Bauplatzpreis für Mehrfamilienhäuser wird auf 240,- € pro Quadratmeter erschlossenen Bauplatz festgesetzt, die Bauverpflichtung (bezugsfertige Bebauung) beträgt 3 Jahre. In die entsprechenden Kaufverträge ist ein Rückkaufsrecht / Ankaufsrecht zum selben Kaufpreis zu Gunsten der Gemeinde bei Nichterfüllung der Bauverpflichtung aufzunehmen.

Bebauungsplan „Bahnhof Kohlsetten, 1. Änderung“, Gemeinde Engstingen, Gemarkung Kohlsetten

- **Behandlung der während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat hat in der vergangenen Sitzung den Bebauungsplan „Bahnhof Kohlsetten, 1. Änderung“, Gemeinde Engstingen, Gemarkung Kohlsetten, als Satzung beschlossen, die öffentliche Bekanntmachung ist bereits im Amtsblatt Nr. 25 vom 23.06.2023 erfolgt.

-Fortsetzung im nächsten Amtsblatt-

Verpachtung von Schafweide für die Herbstweide (Herbstweideflächen)

Die Gemeinde Engstingen verpachtet ab 01.09.2024 Schafweideflächen der Gemarkungen Großengstingen, Kleinengstingen, Kohlsetten. Das Pachtverhältnis läuft bis Winter 2026.

Zugelassen sind fachlich geeignete Bieter oder Bietergemeinschaften.

Die Entscheidung über die Neuvergabe erfolgt nach Beratung durch den Gemeinderat.

Interessenten werden gebeten, ein schriftliches Angebot mit Angabe des Jahrespachtpreises bis spätestens Montag, 31.07.2023 an die Gemeinde Engstingen, Kirchstr. 6, 72829 Engstingen zu richten. Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Pachtangebot Schafweide“ einzureichen. Das abgegebene Angebot hat eine Bindefrist bis 30.09.2023.

Für Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung unter Telefon 07129 9399-31 bzw. 07129 9399-33 gerne zur Verfügung.

Altersjubilare

Ortsteil Großengstingen

02.07.2023	Frau Sieglinde Gaß	80 Jahre
03.07.2023	Frau Emilie Gekeler	95 Jahre

Ortsteil Kleinengstingen

03.07.2023	Herr Manfred Wälder	80 Jahre
------------	---------------------	----------

Ortsteil Kohlsetten

02.07.2023	Frau Christa Vöhringer-Glück	85 Jahre
------------	------------------------------	----------

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit.

Goldene Hochzeit im Ortsteil Kohlsetten

Am 06.07.2023 feiern Herr Erwin Schairer und Frau Ingeborg Schairer, geb. Burat das Fest der Goldenen Hochzeit.

Wir gratulieren den Eheleuten ganz herzlich zu diesem besonderen Jubiläum und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und noch viele glückliche gemeinsame Jahre.

Vermeidung einer Schnakenplage / Bekämpfung von Schnaken

Bei der Gemeindeverwaltung sind vermehrt Klagen eingegangen, dass Schnaken zu einer regelrechten Plage werden.

Daher sollen an dieser Stelle einige Hinweise zur Schnakenbekämpfung gegeben werden:

Regentonnen sind Brutstätten der Hausschnake.



Wenn die Regentonnen gefüllt sind, freut sich nicht nur der Gartenbesitzer, sondern auch die Hausschnake ganz besonders, denn sie brütet in großer Zahl bevorzugt in Regentonnen und anderen offenen Wasserbehältern am Haus und im Garten.

Die Reduzierung der Hausschnake funktioniert nur mit der Unterstützung aller Haus- und Gartenbesitzer.

Mit folgenden einfachen Maßnahmen kann die Vermehrung der Schnaken verhindert werden:

- Decken Sie Ihre Regentonnen und sonstige Wasserbehälter immer mit einem Deckel oder mit Fliegengittern dicht ab.
- Gießen Sie nicht benutzte Wasserbehälter aus und lagern Sie diese Behälter mit der Öffnung nach unten.
- Entfernen Sie alle unnötigen Wasserbehälter.
- Wenn Wasserbehälter nicht dicht abgedeckt werden können, sollten Sie diese zur Sicherheit regelmäßig mit einem biologischen umweltfreundlichen Wirkstoff behandeln, der in der Apotheke kostengünstig erworben werden kann.
- Ein gutes Mittel sind ständig geschlossene Regenwasserbehälter mit einem direkten Zulauf aus dem Fallrohr der Dachrinne und einem Auslaufhahn. Diese effektiven und nahezu wartungsfreien Regensammelsysteme sind z.B. im Bau- und Gartenhandel erhältlich.

Weitere Ursachen für eine Schnakenplage könnten auch alte, stillgelegte Jauchegruben bzw. alte Dunglegen und vor allem **Teichanlagen** sein. Bitte sorgen Sie auch hier mit geeigneten Maßnahmen für eine Eindämmung der Plagegeister.

Bitte helfen Sie mit, einer möglichen Schnakenplage vorzubeugen bzw. diese einzudämmen, vielen Dank!

Bäume und Büsche zurückschneiden

Aus Gründen der Verkehrssicherheit bitten wir alle Grundstückseigentümer, zu prüfen, ob durch ihre Anpflanzungen die vorhandenen Verkehrszeichen teilweise oder ganz verdeckt werden.

Jeder Grundstückseigentümer ist aufgerufen, Bäume, Büsche und Hecken auf seinen Grundstücken so zurückzuschneiden, dass Behinderungen vermieden werden.

Dabei müssen folgende Maße mindestens eingehalten sein:

- an Straßen dürfen Äste bis zu einer Höhe von 4,0 m nicht in die Fahrbahn ragen;
- über der gesamten Fahrbahn muss ein Lichtraum von mindestens 4,5 m frei bleiben. Der Übergang von 4,0 m auf 4,5 m hat in schräger Richtung innerhalb eines 0,5 m breiten Geländestreifens zu erfolgen;
- an Radwegen muss eine Höhe von mindestens 2,5 m frei bleiben;
- an Fußwegen beträgt die Höhe mindestens 2,3 m;
- an Straßeneinmündungen und Kreuzungen müssen Hecken und Anpflanzungen stets so niedrig gehalten werden, dass eine ausreichende Übersicht für Verkehrsteilnehmer gewährleistet ist.

Anpflanzungen, die Verkehrszeichen verdecken, sind so zurückzuschneiden, dass sie von Verkehrsteilnehmern rechtzeitig wahrgenommen werden können.

Wird durch verdeckte Verkehrszeichen die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs eingeschränkt, ist der Grundstückbesitzer zur Beseitigung des Hindernisses verpflichtet.

Sofern es hierdurch zu einem Verkehrsunfall bzw. Schaden an einem Fahrzeug kommt, muss der nachlässige Grundstückseigentümer damit rechnen, schadensersatzpflichtig zu werden.

Müll auf Spielplätzen - Abfälle ärgern Spielplatzbesucher

Zum wiederholten Male mussten Mitarbeiter des Bauhofs die Spielplätze von unliebsamen Hinterlassenschaften säubern. Gerade bei dem anhaltenden guten Wetter hat der Bauhof vermehrt

mit vermeidbaren Verschmutzungen auf Spielplätzen zu kämpfen. Zum Problem wird es dann, wenn der fabrizierte Müll nicht weggeräumt wird, Dinge beschädigt werden oder Bürgerinnen und Bürger durch Lärm oder auch anderweitig belästigt werden.

Die Gemeindeverwaltung appelliert an alle kleinen und großen Spielplatzbesucher, Rücksicht auf die Besucher zu nehmen, die den Spielplatz am nächsten Tag nutzen möchten. Es wäre beim Verlassen der Spielplätze so einfach, den eigenen Müll in die dafür ausreichend vorhandenen Müllbehälter zu werfen.

Vielen Dank

Ihre Gemeindeverwaltung

Automuseum Engstingen



Öffnungszeiten in den Schulferien

Dienstag bis Sonntag 12.00 – 18.00 Uhr

Öffnungszeiten außerhalb der Schulferien

Samstag und Sonntag 12.00 – 18.00 Uhr

Letzter Einlass: jeweils 17.00 Uhr

Weitere Infos unter: www.automuseum-engstingen.de

Schulsozialarbeit

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

Das Beratungsangebot unserer Schulsozialarbeit können Sie weiterhin per E-Mail oder Telefon wahrnehmen:

Khang Huynh

Tel. 0157 72649120, E-Mail: k.huynh@mariaberg.de

Katrin Herre

Tel. 0157 80574576, E-Mail: k.herre@mariaberg.de

www.facebook.de/schulsozialarbeitengstingen und Instagram:

[khani.schulsozialarbeit](https://www.instagram.com/khani.schulsozialarbeit) und [katrin.schulsozialarbeit](https://www.instagram.com/katrin.schulsozialarbeit)

Jugendarbeit Engstingen

Anja Jakubowski ist Ansprechpartnerin für alle jugendspezifischen Themen. Alle Gespräche sind vertraulich, freiwillig und kostenfrei.

Gerne Nachricht per Mail a.jakubowski@mariaberg.de

Anruf 0163- 740 4312 oder zu den Sprechzeiten:

donnerstags von 16.00 - 18.00 Uhr Büro im Jugendhaus (2. Stock)

Integrationsbeauftragte Anne-Catherine Schweizer

Anne-Catherine Schweizer, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6,

Zimmer 22, Tel. 07129 9399-37,

E-Mail: a.schweizer@engstingen.de

Dienstag: 14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr

Integrationsmanagerin Vivien Krautter

Vivien Krautter, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22

Tel. 0152 09391154, E-Mail: v.krautter@kreis-reutlingen.de

Dienstag 14.00 – 17.30 Uhr

Mittwoch 10.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr

Telefonisch und per Mail bin ich auch außerhalb dieser Zeiten von Montag bis Donnerstag zu erreichen.

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte Silke Kunz-Wernicke

Silke Kunz Wernicke

Tel. 0151 17888673

E-Mail: seniorenbeauftragte.engstingen@gmail.com

Für alle, die auch noch gerne mit Papier und Stift kommunizieren, dürfen gerne ihre Fragen, Anregungen etc. im Rathaus abgeben, ins "Seniorenbeauftragtenfächle".



Engstinger Runde / Engstinger Hilfe e.V.

Allgemeines / Koordination

Iris Kemmer, Tel. 07129 7576

Spendenkonto:

Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen

BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28

Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

Spendenkonto: KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU

IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

Ärztliche Notdienste

Allgemeiner Notfalldienst: Tel. 116117

Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

Zahnärztliche Notdienste

Einheitliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg:

0761 120 120 00

Apothekennotdienst

Sa, 01.07. Apotheke Kirchstraße, Bad Urach, Tel. 07125 9 43 77 70

So, 02.07. Markt-Apotheke, St. Johann, Tel. 07122 96 06

Bestatter:

Firma Vöhringer Tel. 07129 3542 und 07129 932112

Firma Weible Tel. 07129 6287

Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Tel. 0170 5925146

(Hohenstein, Engstingen, Trochtelfingen, Sonnenbühl)

Wir haben uns zur Aufgabe gemacht, Schwerstkranken und Sterbenden gemäß ihrer persönlichen Würde seelischen Beistand zu geben. Dazu gehört die Begleitung im eigenen Zuhause sowie die Begleitung derer, die den Sterbenden nahestehen. Wir arbeiten nach christlichen Grundwerten, überkonfessionell und ehrenamtlich.

Pflegestützpunkt Südliche Alb

Frau Petra Pasquazzo, Tel. 07387 984146-2

pflegestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

Sozialstation St. Martin

Herr Andreas Vogelgsang, Tel. 07129 93245-10

a.vogelgsang@sozialstation-engstingen.de

Nachbarschaftshilfe und Betreuungsgruppen

Frau Katja Lerch und Frau Heidi Schaffran, Tel. 07129 93245-15

oder 07129 93245-16, h.schaffran@sozialstation-engstingen.de

Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790

Sozialstation Tel. 07129 937931

Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie

Tel. 07129 930250

Familien- und Jugendberatung Alb

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60

Familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen. Sprechzeiten:

Mittwoch, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Zanger-Christoph,

Tel. 07381 400041, zanger@tagesmuetter-rt.de

Donnerstag, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Rauscher,

Tel. 07381 400031, rauscher@tagesmuetter-rt.de

Tauschnetz Engstingen

Anni Walker, Tel. 07129 7272

WhatsApp-Gruppe Engstingen tauscht

Michael Robinson 0173 8413689 oder Anni Walker 0171 2253652

Volkshochschule Engstingen

Landratsamt Reutlingen

STADTRADELN: Seit dem 24. Juni wird wieder geradelt

Es geht um nachhaltige Mobilität, Bewegung, Klimaschutz und Teamgeist: Am Samstag, 24. Juni 2023, startete das STADTRADELN in Reutlingen. Landrat Ulrich Fiedler und Reutlingens Oberbürgermeister Thomas Keck rufen gemeinsam zur Teilnahme an der Aktion auf.

Beim STADTRADELN werden im offenen Team oder eigenen Teams möglichst viele Wege mit dem Fahrrad zurückgelegt - egal ob auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule, zum Einkaufen oder in der Freizeit - jeder gefahrene Kilometer zählt und wird den Radelnden, dem Team und der Kommune gutgeschrieben. Zum STADTRADELN anmelden kann man sich auch während des Zeitraumes. Im Landkreis Reutlingen werden bis zum 14. Juli 2023 fleißig Kilometer mit dem Rad gesammelt.

„Es freut mich, dass wir auch in diesem Jahr wieder bei der weltgrößten Fahrradkampagne dabei sind und sich bereits vor Start tausende Radelnde aus dem Landkreis registriert und über 280 Teams gegründet haben. Mit dieser Basis können wir auch in diesem Jahr wieder gemeinsam ein Zeichen für den Klimaschutz setzen“ so Landrat Dr. Ulrich Fiedler.

Auch Oberbürgermeister Thomas Keck ist überzeugt vom STADTRADELN: „Im letzten Jahr hatten wir wieder Rekordergebnisse, was die Teilnehmerzahl und die gefahrenen Kilometer angeht. Dies zeigt, wie sehr die Reutlingerinnen und Reutlinger das Fahrrad als umweltfreundliches, alltagstaugliches Verkehrsmittel zu schätzen wissen. Ich hoffe auch in diesem Jahr auf viele Reutlinger Pedaltritte für das diesjährige STADTRADELN.“

Weitere Informationen zum STADTRADELN können unter www.stadtradeln.de/landkreis-reutlingen oder www.reutlingen.de/stadtradeln abgerufen werden. Wer weitere Fragen hat, kann sich per E-Mail an wir-radeln@kreis-reutlingen.de oder radverkehr@reutlingen.de wenden.

Kfz-Zulassungen verlängern Öffnungszeiten

Die Kfz-Zulassungsstellen in Reutlingen und Münsingen verlängern vorübergehend ihre Öffnungszeiten: Die Zulassungsstelle in Reutlingen hat nun von Montag bis Mittwoch von 7.30 Uhr bis 16 Uhr, statt bis 15 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten der Außenstelle in Münsingen werden für den Zeitraum vom 26. bis 28. Juni, von 8 Uhr bis 12.30 Uhr, statt bis 11.30 Uhr verlängert.

Grund für die Verlängerung ist das momentan höhere Kundenaufkommen sowie eine Systemumstellung der Kfz-Zulassungsstellen.

Termine können unter www.kreis-reutlingen.de/Zulassung gebucht werden.

Sozial-, Schul- und Kulturausschuss

Einladung und Tagesordnung

Sitzung am Mittwoch, den 05.07.2023, 15.00 Uhr,

im Landratsamt Reutlingen, Mittlerer Sitzungssaal, Bismarckstraße 47.

öffentlich

1. Zuwendungsvereinbarung mit dem Diakonischen Betreuungsverein im Landkreis Reutlingen e. V. (DBV)
- Aufhebung des Sperrvermerks
2. Einrichtung einer Kommunalen Pflegekonferenz gemäß § 4 Landespflegestrukturgesetz (LPSG) im Landkreis Reutlingen
- Bewerbung im Förderprogramm des Landes: „Kommunale Pflegekonferenzen BW - Netzwerke für Menschen weiter entwickeln“



3. Bericht der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle (SIB) im Landkreis Reutlingen
Mitteilungsvorlage
4. Karl-Georg-Haldenwang-Schule Münsingen, Verkabelung für Digitalisierung;
Bekanntgabe einer Eilentscheidung betreffend Vergabe des Gewerks Elektro
Mitteilungsvorlage
5. Mitteilungen/Anfragen

An die öffentliche Sitzung schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

gez. Dr. Ulrich Fiedler
Landrat

Jugendhilfeausschuss

Einladung und Tagesordnung

Sitzung am Montag, den 10.07.2023, 15.00 Uhr,
im Landratsamt Reutlingen, Großer Sitzungssaal, Bismarckstraße 47.

öffentlich

1. Sozialraumbezogene Präventionsstrategien zur Sicherung umfassender Teilhabe: Entwicklung eines sozialraumbezogenen Monitoring-Systems
Mitteilungsvorlage
2. Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugend-schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
3. Förderung der Schulsozialarbeit im Landkreis Reutlingen
4. Personalbedarfsbemessung Allgemeiner und Besonderer Sozialer Dienst im Kreisjugendamt - Aufhebung von Sperrvermerken
5. Mitteilungen/Anfragen

gez. Dr. Ulrich Fiedler
Landrat

Start der Foto-Tour: „Der Landkreis lächelt“

„Bitte lächeln!“, heißt es in knapp einer Woche im mobilen Fotostudio des Künstlers Wolf Nkole Helzle. Am Dienstag, den 4. Juli, von 10-18 Uhr startet er seine Tour durch den Landkreis Reutlingen in der Metzinger Ochsenkelter.

Das Landratsamt lädt alle Bürgerinnen und Bürger ein, Teil des Kunstprojektes „Der Landkreis lächelt“ zu werden. Alle Porträtfotos werden im Anschluss übereinandergelegt, sodass daraus DAS Gesicht des Landkreises Reutlingen entstehen kann.

Schnell sein lohnt sich! Denn die ersten zehn Bürgerinnen und Bürger, die sich bei jedem Tour-Stopp fotografieren lassen, bekommen eine Tafel der leckeren Landkreisschokolade geschenkt!

Alle Fototermine im Überblick

Helzle fotografiert an allen Standorten auf seiner Tour jeweils von 10-18 Uhr, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

4. Juli: Metzingen, Ochsenkelte
5. Juli: Pfullingen, Stadtbücherei, Passy-Platz
16. Juli: Reutlingen, Kulturpark Reutlingen-Nord, Rappertshofen 4
11. Juli: Münsingen, KULTSPACE 2.0, Uracher Str. 5
12. Juli: Bad Urach, Stadtbücherei, Graf-Eberhard-Platz 10

Die Enthüllung des Kunstwerks

Das fertige Kunstwerk wird am 21. Oktober auf der Kunst- und Kulturmesse im Achalm Hof Reutlingen enthüllt.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer bekommen als Dankeschön außerdem eine Postkarte mit dem Kunstwerk.

Elternbefragung des Landesfamilienrats Baden-Württemberg Ihre Meinung ist gefragt!

Wir möchten wissen, wie Familien in Baden-Württemberg Informationen und Unterstützung zu Familienthemen finden. Der Landesfamilienrat hat die Prognos AG dazu mit der Durchführung

einer kurzen (ca. 10 Minuten) Umfrage beauftragt. Ihre Antwort hilft dabei, die Angebote für Familien gezielt weiterzuentwickeln. Zur Umfrage gelangen Sie über folgenden Link.

link.prognos.com/Familienbefragung_Baden-Wuerttemberg

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

SCHULEN

Freibühlschule Großengstingen



Kleine Ersthelfer- Das DRK besucht die FBS

Am Mittwoch wartete die Klasse 2 der Freibühlschule Engstingen gespannt auf das Eintreffen des Krankenwagens. Frau und Herr Gulde vom DRK Engstingen gaben den Kindern einen Einblick in die Erstversorgung. In kindgerechten Fallbeispielen wurde der Ernstfall geprobt und alle SchülerInnen waren gefordert. Stabile Seitenlage, Kopf- und Armverbände wurden in Theorie und Praxis behandelt. Höhepunkt war natürlich die Besichtigung des Krankenwagens und die genaue Darstellung, was im Krankenwagen im Notfall alles mitgeführt wird. Jetzt fühlen sich alle für den Fall der Fälle gewappnet. Nochmals vielen Dank an Frau und Herr Gulde und dem DRK Ortsverband Engstingen.

Grundschule Kleinengstingen



Theaterpädagogisches Erleben

Eine Woche lang stand Theaterpädagogik auf dem Stundenplan der Grundschule Kleinengstingen. Alle Klassen machten für einen Tag mit Herrn Eberhard Schillinger verschiedene theaterpädagogische Übungen. Der Tag begann bei uns Viertklässlern damit, dass wir uns auf eine bestimmte Musik passend bewegen durften. Hierbei mussten wir mal schleichen, ein anderes Mal rennen, stampfen oder sich elegant wie eine Ballerina bewegen. Anschließend stellten wir uns in zwei Reihen auf. Der Theaterpädagoge Herr Schillinger gab uns dann die Aufgabe, uns fortzubewegen, bis wir bei der gegenüberstehenden Reihe ankamen. Vor dem jeweiligen Partnerkind durften wir eine Position einnehmen, mit dieser dieses sich nun wieder zur anderen Reihe zurückbewegen musste. Das war teilweise wirklich schwierig, aber auch total witzig. Danach sollten wir uns ganz offiziell streiten, jedoch nicht, wie wir es gewohnt waren. Wir sollten die Zahlen bis 100 aufzählen und dabei die Betonung wie bei einem Streit einsetzen. Nachdem sich alle mal mit Zählen gestritten hatten, wurden immer jeweils drei Kinder zu Statuen verwandelt und zwar zu einem Thema, das Herr Schillinger vorgab. Was natürlich nicht fehlen durfte, um in eine Rolle zu schlüpfen, waren Verkleidungen. Insgesamt war es wirklich ein erlebnisreicher und schöner Tag.

geschrieben von der Klasse 4b

Eine Nacht im Schulhaus

An einem Donnerstagabend führte die dritte Klasse der Grundschule Kleinengstingen eine Lesenacht durch. Um 19 Uhr trafen wir uns in der Schule und legten unser Gepäck im Klassenzimmer ab. Weil das Wetter schön war und wir alle ganz aufgeregt durch die Gegend hüpfen, durften wir zuerst noch ein bisschen auf dem Schulhof spielen. Danach haben wir unsere Räuber Hotzenplotz-Bücher gekriegt, einen ersten Blick hineingeworfen und etwas dazu gebastelt. Nach einer Weile sind wir ins Schwimmbad gegangen und durften dort planschen und spielen. Wir fanden es schade, dass wir um 21.30 Uhr aufräumen und uns bettfertig machen mussten. Dazu durften wir sogar aufs Lehrerklo, da wir ja nachts nicht mehr im Schlafanzug raus in die Kälte und ins Dunkel konnten! Anschließend lasen wir mit unserer Taschenlampe noch ein bisschen in unserem neuen Buch und dann hieß es



gegen 22.30 Uhr „Licht aus!“ Am nächsten Morgen gab es ein leckeres Frühstück, das ein paar Mamas ganz liebevoll gerichtet hatten. Manche von uns sind sogar mit dem Schlafanzug noch in die Pause gegangen! Wir fanden die Lesenacht ganz super!

geschrieben von der Klasse 3

VEREINE

Familienfreundliches Engstingen e.V.

Rückblick Flohmarkt am 24.06.2023

Letzten Samstag haben wir einen tollen Hof- und Garagenflohmarkt in Kleinengstingen gehabt. Wir hoffen, dass alle Verkäufer und Verkäuferinnen zufrieden waren. Auch die kreativen Beiträge der Theaterkischd und der Schüler und Schülerinnen der Grundschule Kleinengstingen haben zu einem vielfältigen Tag beigetragen. Bedanken wollen wir uns bei der Gemeinde Engstingen und der Rektorin Fr. Unsöld für die unkomplizierte Zusammenarbeit sowie bei allen freiwilligen Helfern und Helferinnen – dem Elternbeirat der Grundschule Kleinengstingen, den Eltern der 2. Klasse der Freibühlschule Großengstingen, dem Team von FafRE, dem Eberhardstraße-Hockete-Team und allen sonstigen Förderern und Sponsoren (Versicherungsbüro Erich Fulde, Garten Moser, Georg Freudigmann, Alb Apotheke Engstingen und Bäckerei Marquardt).

Barbara Boßler und Sina Freudigmann (Vorsitzende FafRE)

P.S.: Wir suchen tatkräftige Mithelfende! Bei Interesse gerne melden (Barbara.Bossler@fafre.de) oder informieren unter www.fafre.de.

DRK Engstingen-Hohenstein



Ein halbes Jahrhundert gibt es nun schon unseren Ortsverein Engstingen-Hohenstein. Der Ortsverein wurde 1973 gegründet, und wir blicken mit Stolz und Zufriedenheit auf die vergangenen 50 Jahre zurück. Das, was in den letzten 50 Jahren geleistet wurde, verdient Lob, Anerkennung und Respekt. Vor allem für den freiwilligen und selbstlosen Einsatz der Mitglieder unseres Ortsvereins! Dieses Jubiläum möchten wir mit Ihnen zusammen feiern. Am Sonntag, dem 02.07. findet unsere Jubiläumsfeier ab 10 Uhr in der Hohensteinhalle statt. Es gibt unter anderem eine Fahrzeugausstellung sowie eine Schauübung. Wir freuen uns darauf, Sie bei unserem Fest willkommen zu heißen.

VdK Ortsverband Engstingen



Liebe Mitglieder und Freunde, unser nächster Stammtisch findet am Freitag, den 14.07.2023 ab 18.00 Uhr im Gasthof Engstinger Hof statt. Interessierte und Gönner sind willkommen. Es grüßt Euch der Vorstand.

Gemischter Chor Kleinengstingen

Sänger/innen gesucht für Sauerbrunnen-Hockete am 13.08.2023

Um die schöne Tradition weiterzuführen, möchten wir auch dieses Jahr mit Liedbeiträgen am Gottesdienst bei der Sauerbrunnen-Hockete mitwirken. Wir singen die beiden Lieder, die wir zur Verabschiedung von Frau Bader gesungen haben und suchen dafür noch Verstärkung. Wer Freude am Singen hat ist bei uns herzlich willkommen. Mit humorvollen Übungen führt uns Frau Isabelle Bläubaum spielerisch zu ungekannten Hör- und Singerlebnissen. Die Übungsabende finden mittwochs von 20.00 Uhr bis ca. 21.30 Uhr im evangelischen Gemeindehaus Kleinengstingen, Sternbergstraße statt. Folgende Termine sind vorgesehen: 05.07., 12.07., 09.08. Wir freuen uns auf euch.

Bitte auch die Stammsänger/innen diese Termine vormerken.

Marianne Stolz, 1. Vorsitzende

Laden und Mehr e.V.



Steps for Life 2023

Das Wetter hat dieses Jahr mitgemacht und Runde um Runde wurden Kilometer für die gute Sache gesammelt. Die gesamte zurückgelegte Strecke aller Teilnehmer bei Steps for Life 2023 belief sich auf unglaubliche 30.118 Kilometer! Mit den Rennkilometern der Abschlussveranstaltung am vergangenen Sonntag wurden vom Team des Kohlstetter Ladens insgesamt 694 Kilometer erlaufen – deutlich mehr als im Vorjahr! In der Kategorie „Kilometerkönige Erwachsene“ platzierten sich die 15 Läuferinnen und Läufer in den Top-Ten auf Platz 9. Werner Görlich und Anna Katzmaier holten sich die ersten Plätze und Manfred Lorch den dritten Platz in ihren jeweiligen Altersklassen. Laszlo Putics kam im Rennen über die 15-km-Distanz als Vierter des Gesamtfelds ins Ziel – eine tolle Platzierung! Herzlichen Glückwunsch zu den erreichten Ergebnissen und Dankeschön an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Laden aktuell

Kohlrabi, Gurken, Nektarinen, Wassermelonen – wir haben eine schöne Auswahl Obst und Gemüse in Bio-Qualität im Angebot. Außerdem ab Freitagnachmittag: Frische Champignons aus Ehestetten und süße Erdbeeren von Henzler's Rammerthof. Wir freuen uns auf Ihren und Euren Einkauf!

Öffnungszeiten des Ladens

Dienstag, Donnerstag und Freitag 06.30 – 08.30 Uhr

und 15.00 – 18.00 Uhr,

Samstag 07.00 – 12.00 Uhr.

Telefon 07385 9658570

Einkaufen – da wo ich lebe

Schwäbischer Albverein



Ortsgruppe Kleinengstingen

Voranzeige

Die im Wanderplan angekündigte E-Bike Tour, führen wir am 23. Juli durch. Geplant ist eine ca. 55 km lange Radtour mit schönen Ausblicken. Weitere Informationen folgen in einem der nächsten Amtsblätter.

TC Engstingen



Ergebnisse vom Wochenende und Vorschau

Irgendwie war am **Wochenende** die Glücksgöttin nicht auf der Seite unserer Mannschaften. Hier die Ergebnisse:

Gem. Junioren U18 spielen gegen Neuenhaus 3:3, haben aber 1 Satz weniger.

Herren 40/1 verlieren 3:6 gegen Altbach/Zell.

Herren 50 haben mit 4:5 das Nachsehen in Degerschlacht.

Damen 40 unterliegen Öpfingen mit 4:5.

Deutlich mit 8:1 gewinnen die Herren 1 in Metzingen.

Damen 1 unterliegen gegen Markwasen-Rtlg. mit 1:8.

Herren 3 spielen in Holzelfingen 3:3, haben aber 1 Satz mehr.

Damen 2 geben den Punkt ab an Holzelfingen: 2:4.

Herren 60 unterliegen in Metzingen mit 3:6.

Damen 40/2 verlieren gegen L-Echterdingen 1:5.

VR Talentiade müssen sich mit 8:20 den Münsingern beugen.

Vorschau

Samstag, 01.07.:

Herren 40/1 spielen in Salach.

Herren 60 sind zu Gast in Raidwangen.

Damen 40/2 spielen in Eningen.

Herren 50 empfangen Würtingen – 14.00 Uhr.

Sonntag, 02.07.:

Damen 40 spielen in Schlier-Unterrankenreute.

Herren 1 sind Gast in Neuhausen.